

Hannover, den 12. 6. 1991

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete
Frau Hoops
(Grüne)

Tiefflug

Seit dem 17. September 1990 dürfen strahlgetriebene Kampfflugzeuge der Bundeswehr und der Alliierten bei der Tiefflugausbildung in der Bundesrepublik Deutschland über Land eine Mindestflughöhe von 300 m grundsätzlich nicht mehr unterschreiten. Von dieser Regelung ausgenommen wurden während des Golfkriegs zunächst die hierzulande stationierten britischen und amerikanischen Luftwaffenverbände. Aber auch für die Bundesluftwaffe gelten mittlerweile Ausnahmestimmungen. So heißt es in den Notice for Airmen (NOTAM) vom 8. 3. 1991: „Begrenzte Tiefflüge mit Alpha Jets der Luftwaffe in den Tieffluggebieten 1 — 8, 250 bis 500 ft GND.“

Gleichzeitig ist die entlang der ehemaligen innerdeutschen sowie der deutsch-tschechoslowakischen Grenze eingerichtete Air Defense Identification Zone (ADIZ) aufgehoben und für den Tiefflugbetrieb bis 300 m freigegeben worden. Dies hat zu Protesten der Landesregierung Schleswig-Holsteins und des Hamburger Senats geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele genehmigte Tiefflüge (aufgegliedert nach Einsätzen, Flugstunden, Waffensystemen und Nationalitäten) unter 300 m haben seit dem 17. September 1990 in den in Niedersachsen gelegenen Tieffluggebieten stattgefunden?
2. Mit welcher Begründung erfolgte die Ausnahmegenehmigung für die bundesdeutschen Alpha Jets?
3. Wie viele Einsätze deutscher wie alliierter Kampfflugzeuge im Tiefflugband 300 bis 450 m werden seit Aufhebung der ADIZ durchschnittlich täglich im ehemals grenznahen Bereich Ostniedersachsens durchgeführt?

2. Abgeordnete
Frau Lenke,
Dr. Hruska
(FDP)

Behinderung der demokratischen Kontrollfunktion des Parlaments durch die unzulängliche Beantwortung von Anfragen

In der Beantwortung unserer mündlichen Anfrage (Drs 12/1215) zur verdeckten Zusammenarbeit mit Ökogruppen, die im Rahmen der Fragestunde am 19. April 1991 nicht aufgerufen werden konnte, hat die Landesregierung, wie in einigen Fällen zuvor, zu anderen Bereichen erneut Fragen von Fragestellern nicht oder nur sehr unzulänglich beantwortet. So wurde z. B. die Frage 1 (Mit welchen Bürgerbewegungen, Ökogruppen und Gruppen von Kernkraftgegnern arbeitet sie [die Landesregierung] bislang zusammen, und wie sieht diese Zusammenarbeit aus?) dahingehend beantwortet, daß die Umweltministerin sowie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen lediglich mit Bürgerbewegungen, Ökogruppen und Gruppen von Kernkraftgegnern sprechen und daß „Offenheit und Dialogbereitschaft“ ebenfalls den Umgang der Ministerin mit Vertretern und Vertreterinnen der in kerntechnischen Anlagen Beschäftigten und der Kapitaleigner, dem diese Anlagen gehören, bestimmen. Eine Antwort auf die Frage wurde konkret verweigert.

Die Frage 2 (Gibt es irgendeine Förderung finanzieller Art dieser oder anderer Gruppen von Seiten des Landes?) wurde dahingehend beantwortet, daß aus dem Einzelplan 15 des Landeshaushalts Bürgerbewegungen, Ökogruppen und Gruppen von Kernkraftgegnern keine finanzielle Förderung erhalten. Unsere Frage hat aber mitnichten gelautet, ob es aus Einzelplan 15 eine Förderung gibt, sondern ob es überhaupt von Seiten des Landes — also aus allen Ministerien und allen Einzelplänen — eine Förderung solcher Gruppen gibt.

Auch Frage 3 wurde nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe für diese offensichtlich an der Intention der Fragesteller vorbeigehende Beantwortung von Fragen?
2. Findet in irgendeiner Form mit Bürgerbewegungen, Ökogruppen und Gruppen von Kernkraftgegnern eine Zusammenarbeit statt, die über die schlichte Dialogbereitschaft und Gesprächsbereitschaft hinausgeht?
3. Wie hoch ist konkret und bezogen auf den jeweiligen Einzelfall die Förderung für die Umweltverbände im Sinne des § 29 Bundesnaturschutzgesetz?

3. Abgeordnete
Inselmann,
Frau Detert-Weber,
Gabriel,
Jüttner,
Reckmann,
Schack,
Frau Seeler,
Frau Tewes,
Brauns
 (SPD)

Ausweisung der Dannenberger Marsch als Naturschutzgebiet

Am 7. 5. 1991 fand beim Bundesumweltminister Töpfer ein Gespräch über die geplante Bundesförderung der Dannenberger Marsch als Gebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung statt. In dem Gespräch sollten die noch vorhandenen Bedenken des Landkreises Lüchow-Dannenberg ausgeräumt werden, der sich bis heute strikt weigert, dem Bewilligungsbescheid des Bundesumweltministeriums zuzustimmen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg soll dabei vom Bund ca. 8 Mio. DM und vom Land Niedersachsen 1,5 Mio. DM bekommen, um ein 7000 ha großes Gebiet im Landkreis Lüchow-Dannenberg unter Naturschutz stellen zu können. Dieses Gespräch hat erneut zu keiner Einigung geführt, da der Landkreis Lüchow-Dannenberg seine Bedenken aufrechterhält.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sind nach ihrer Auffassung die wirklichen Gründe des Landkreises, dieses ökologisch wertvolle Gebiet nicht unter Schutz stellen zu wollen?
2. Wie lange wird sich das Verfahren durch dieses Verhalten des Landkreises verzögern, und inwieweit sind die Mittel für diese Naturschutzmaßnahme in Bonn im Haushalt weiterhin gesichert angesichts der Tatsache, daß die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die deutsche Einheit immer stärker ansteigen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die ablehnende Haltung des Landkreises zum Angebot der Stiftung Europäisches Naturerbe, gemeinsam mit dem BUND als Träger dieser Naturschutzmaßnahme einzuspringen?

4. Abgeordnete
Frau Vockert,
Frau Vogelsang,
Frau Pawelski,
 (CDU)

Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1991/92 — Einsatz von „Springer-Lehrern“

Aufgrund zahlreicher Proteste seitens der Schulpraktiker hat Kultusminister Wernstedt den ursprünglich für den 1. 8. 1991 vorgesehenen neuen Erlaß zur Unterrichtsversorgung zurückgezogen. Gleichzeitig teilte er den Schulen mit, daß bei der Klassenbildung als Entscheidungshilfe die Anzahl der zur Verfügung gestellten Lehrerstunden zugrunde zu legen ist, d. h. daß pädagogisch sinnvolle Klassenbildungen dem Primat der zugewiesenen Stunden geopfert werden können. Dem Vernehmen nach soll der Kultusminister den „überversorgten“ Schulen mit Regreßansprüchen gedroht haben.

Weiterhin ist zu vernehmen, daß der Kultusminister dem aktuell auftretenden Unterrichtsausfall mit „Springer-Lehrern“ begegnen will.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen wird der Regreßanspruch umgesetzt?
2. Welche Vorteile hat das „Springer-Lehrer-System“ gegenüber dem bisher praktizierten „Feuerwehrlehrer-System“?
3. Wie viele „Springer-Lehrer“ sind für welche Schulen vorgesehen?

5. Abgeordnete
 Augustin,
 Dierkes,
 Dorka,
 Kethorn,
 Kohlenbach,
 Lindhorst,
 Ottens,
 Pörtner,
 Schirmbeck,
 Dr. Schneider
 (Isernhagen),
 Schrt,
 Wiesensee,
 Wilken,
 Wolter,
 (CDU)

Förderung des Schulbaus durch die rot-grüne Landesregierung

In § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes heißt es: „Das Land kann Schulträgern nach Maßgabe des Landeshaushalts Zuwendungen zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, zum Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke sowie zur Erstausrüstung von Schulen gewähren, um eine gleichmäßige Ausgestaltung der Schulanlagen zu sichern. Die Zuwendungen können Zuweisungen oder zinslose Darlehen oder beides sein.“

In dem SPD-Wahlprogramm für die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen 1990 bis 1994 wird wörtlich ausgeführt: „Hohe Investitionen im Bildungsbereich sind auch für die Zukunft notwendig. Personelle und sächliche Ausstattung von Schulen und Ausbildungsstätten sind Investitionen in die Zukunft. Deshalb sind die Investitionen im Bildungsbereich deutlich zu steigern . . . Eine sozialdemokratische Landesregierung wird deshalb den notwendigen Investitionsbedarf im Schulbau . . . mitfinanzieren.“ Autor dieses SPD-Wahlprogramms war der damalige stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und jetzige Niedersächsische Kultusminister Rolf Wernstedt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, dieses sozialdemokratische Wahlversprechen einzulösen, oder warum will sie von der Realisierung absehen?
2. Werden gegebenenfalls bestimmte Schulbauten wie etwa die Einrichtung von Gesamtschulen besonders oder bevorzugt gefördert?
3. Wie hoch wird die entsprechende Förderung zu welchem Zeitpunkt sein?

6. Abgeordnete
Frau Vockert
(CDU)

Lehrereinstellungen zum Schuljahresbeginn 1991/92

Die Landesregierung hat angekündigt, zum Schuljahresbeginn 1991/92 über die bereits ausgeschriebenen Stellen hinaus weitere 300 Lehrer im Angestelltenverhältnis einzustellen.

Schüler, Eltern und Lehrer an unterversorgten Schulen brauchen angesichts des immer näher rückenden Schuljahresbeginns noch vor den Schulferien Klarheit, an welchen Schulen die 300 zusätzlichen Lehrer eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß Grundlage für die bisherigen Stellenausschreibungen zum Schuljahresbeginn 1991/92 nicht wie bisher der auf der Basis der von den Schulen abgegebenen Prognosen errechnete Bedarf, sondern lediglich der Status quo vom 1. Februar ist?
2. An welchen Schulen sollen die angekündigten 300 zusätzlichen Lehrer zum Schuljahresbeginn eingesetzt werden?
3. In welcher Form werden die notwendigen Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen erfolgen?

7. Abgeordnete
Frau Hartwig,
Frau Wiegel
(SPD)

Bundestreffen 1991 der rechtsextremen Wiking-Jugend

Am 18. 5. 1991 fand in Hetendorf bei Celle das Bundestreffen der rechtsextremen Wiking-Jugend statt. Unter den Besuchern fielen u. a. etliche aus dem europäischen Ausland angereiste Teilnehmer wie auch Angehörige der Nazi-Skinheads auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß diese Veranstaltung der Wiking-Jugend eine qualitative Veränderung im rechtsextremen Spektrum gegenüber den Vorjahren darstellt, insbesondere durch
 - a) die seit kurzem erfolgende Kooperation mit der „Nationalsozialistischen Front“,
 - b) die erstmalige Teilnahme von Vertretern aus der ehemaligen DDR,
 - c) die Einbindung von Nazi-Skinheads und Hooligans?
2. Welche Folgerungen zieht die Landesregierung ggf. aus dieser neuen Militanz im rechtsextremen organisierten Jugend-Spektrum?

8. Abgeordneter
Küpker
(FDP)

Langfristige Entwicklung der Personalkosten in Niedersachsen

Der Anteil der Personalkosten im Haushalt des Landes Niedersachsen, der in der vergangenen Legislaturperiode erstmals seit vielen Jahren rückläufig war, ist durch die Personalpolitik der rot-grünen Koalition wieder kräftig angestiegen. Neben den unmittelbaren Auswirkungen für die Finanzierung des öffentlichen Dienstes des Landes geben solche erheblichen Aufstockungen des aus Steuergeldern zu bezahlenden Personals vor allem langfristige erhebliche Probleme. Diese Probleme werden auch von der mittelfristigen Finanzplanung nur sehr unzureichend erfaßt, die sich lediglich mit einem Zeitraum von vier Jahren beschäftigt. Da sich aber durch die heutige Personalpolitik schon die langfristigen Kosten infolge von Pensionsleistungen des Landes abzeichnen, sind auch die langfristigen Folgewirkungen einer ungezügelter Personaleinstellungspolitik sehr sorgfältig zu beobachten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die derzeitige Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen aus einschließlich der Angestellten?
2. Welche Summen werden gemäß der mittelfristigen Finanzplanung für die Abgeltung von Pensionsansprüchen gezahlt?
3. Wie wird sich die Summe der vom Land zu begleichenden Pensions- und Rentenansprüche nach Maßgabe der zur Zeit im öffentlichen Dienst des Landes tätigen Angestellten und Beamten entwickeln?

9. Abgeordnete
Möllring,
Biermann,
Wiesensee,
Dr. Cassens,
Horrnann
(CDU)

Erweiterungsbau des Roemer-Pelizaecus-Museums

Für die Niedersächsischen Landesregierungen war das Hildesheimer Museum wegen seiner international bedeutsamen Ausstellungen immer von besonderer kultureller Bedeutung. Deshalb hat die CDU/FDP-Landesregierung beschlossen, den dringend erforderlichen Erweiterungsbau des Roemer-Pelizaecus-Museums aus Strukturhilfemitteln mit ca. 30 Mio. DM zu bezuschussen. Auch Frau Ministerin Schuchardt hat sich während der Haushaltsberatungen 1991 ausdrücklich dafür bedankt, daß die Vorgängerregierung so entschieden habe und kündigte ihreseits an, daß die rot-grüne Landesregierung bis 1994 insgesamt 20,4 Mio. DM Strukturhilfemittel zur Verfügung stellen und über Verpflichtungsermächtigungen diese Mittel auch in den Haushalt einstellen wolle.

Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Hildesheim mit Beschluß vom 11. 3. 1991 die planerischen und baulichen Voraussetzungen für den Erweiterungsbau geschaffen. Die Stadt Hildesheim erwartet nun vor dem Hintergrund der politischen Aussagen der Landesregierung den Zuwendungsbescheid, damit noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Hinzuweisen ist darauf, daß die Strukturhilfemittel nur noch für Maßnahmen abgerufen werden können, die in 1991 begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Zuwendungsbescheid für den Erweiterungsbau am Roemer-Pelizaeus-Museum zu rechnen?
2. a) Ist die Erklärung von Frau Schuchardt im Haushaltsausschuß, das Hildesheimer Projekt nur noch mit 20,4 Mio. DM zu bezuschussen, korrekt?
 b) Wenn ja, warum rückt die rot-grüne Landesregierung von der geplanten Bezuschussung in Höhe von 30 Mio. DM ab?

10. Abgeordneter
 Dr. Schneider
 (Isernhagen)
 (CDU)

Nachfrage zur Gefährdung der Partnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und der Vereinigten Universität Hefei, Volksrepublik China

Auf meine mündliche Anfrage vom 17. Mai 1991 hat die Landesregierung unter bezug auf die bilateralen Vereinbarungen vom 11. und 12. 9. 1985 und vom 25. 6. 1986 ausgeführt, daß „keine Partnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und der Vereinigten Universität Hefei, also auch keine Partnerschaftsverpflichtung“ besteht.

Aus den genannten Dokumenten geht jedoch eindeutig hervor, daß es sich bei der von der Landesregierung benannten Technischen Fachhochschule Hefei um einen Teil der Vereinigten Universität Hefei handelt und somit eine entsprechende Partnerschaft und Partnerschaftsverpflichtung besteht.

So sieht die „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und der Provinz Anhui beim Aufbau der Technischen Fachhochschule Hefei“ vom 11. September 1985 u. a. niedersächsische Landesmittel in Höhe von „1 Mio. DM für die Fortbildung von Fachkräften und den sonstigen Personalaustausch“ vor, damit „an der Vereinigten Universität Hefei ... die dreijährigen Studiengänge zur ‚Technischen Fachhochschule Hefei‘ entwickelt werden“ können. Das gemeinsame

Protokoll über den Auf- und Ausbau der Technischen Fachhochschule Hefei (TFH)“ vom 25. 6. 1986 sieht als Ergebnis der „Gespräche zwischen ... der Vereinigten Universität Hefei (Technische Fachhochschule Hefei) auf der einen Seite und dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst auf der anderen Seite“ vor, daß „der Aus- und Weiterbildung des Lehrkörpers ... eine zentrale Bedeutung“ zukommt. Weitere Zitate ließen sich anführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Widerspruch zwischen der am 17. Mai 1991 gegebenen Auskunft und den in den genannten Protokollen und Erklärungen eingegangenen Verpflichtungen?
2. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang das Schicksal der in meiner Anfrage vom 17. Mai genannten Wissenschaftlergruppe?
3. Welchen diesbezüglichen Beschluß hat die Landesregierung, wie angekündigt, am 28. Mai 1991 gefaßt?

11. Abgeordneter
Banner
(FDP)

Auslastung des Wohnungsbauprogrammes 1991

Das Verfahren zur Bewilligung von Wohnungsbauförderungs Mitteln ist zweistufig geregelt. Einem Vorantragsverfahren folgt das Hauptantrags- und Bewilligungsverfahren, auf das der endgültige Bewilligungsbescheid ergeht. Die Zahl derer, die einen Vorbescheid im Zuge des Vorantragsverfahrens und derjenigen, die einen endgültigen Bewilligungsbescheid erhalten, unterscheidet sich erfahrungsgemäß.

Sozialminister Hiller hat nun nach Berichten der Allerzeitung vom 5. 6. 1991 mitgeteilt, daß das Wohnungsbauprogramm für 1991 bereits ausgebucht ist. Des weiteren werden dort einige Änderungen des Wohnungsbauprogrammes erwähnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungen sind bis zum 31. 5. 1991 förmlich bewilligt worden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen von Minister Hiller bezüglich der Ausbuchung des Programmes im Hinblick auf die Antragstellung weiterer investionsbereiter Bauherren?
3. Inwieweit ist mit einer Änderung des Wohnungsbauprogrammes für dieses Jahr bzw. für 1992 zu rechnen?

12. Abgeordnete
Frau Hoops
(Grüne)

Einrichtung von Mädchenhäusern

Allein in der alten BRD sind offiziellen Schätzungen des BKA zufolge, jährlich ca. 30 000 Kinder sexueller Gewalt ausgesetzt. 80 % bis 90 % der Opfer sind Mädchen. 70 % der Täter gehören zum engsten Kreis der Familie wie Väter, Großväter, Brüder, Onkel, 94 % zum sozialen Nahbereich. Nur 6 % der Täter sind dem Mädchen gänzlich unbekannt und erfüllen somit das in der öffentlichen Meinung weitverbreitete Klischee des „fremden Onkels“, das mit der Realität wenig zu tun hat. Sexuelle Gewalt ist also keine zufällige Einzeltat, sondern eine geplante und vorbereitete Wiederholungstat unter Ausnutzung des Vertrauensverhältnisses zwischen Täter und Mädchen.

Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, brauchen einen Schutz- und Schonraum, in dem sie ihre Erfahrungen verarbeiten können und dem Zugriff des Täters entzogen sind. Es gibt sogar Hinweise, daß Mädchen in Altenheimen untergebracht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konzeptionelle Linie verfolgt sie, um die alltägliche Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen abzubauen?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um einerseits der sexuellen Gewalt gegen Mädchen entgegenzuwirken und andererseits die Folgen für die betroffenen Mädchen abzumildern?
3. Welche Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt bereits realisiert worden, und welche sind in nächster Zeit geplant?

13. Abgeordneter
Küpker
(FDP)

Einsparmöglichkeiten des Landes

Trotz einer guten Einnahmesituation hat die Landesregierung angekündigt, daß sie eine Aufstockung der Neuverschuldung in den nächsten vier Jahren um weitere 10 Mrd. DM vornehmen will. In der Vergangenheit haben die jetzigen Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen sowie die jetzigen Mitglieder der Landesregierung stets die Einsparpolitik der Vorgängerregierung bekämpft, die ihr jetzt erst einen gewissen Gestaltungsspielraum für eigene politische Akzente eröffnet hat. Gleichwohl bleibt angesichts der erheblichen Haushaltsrisiken und der außergewöhnlich kostenintensiven Konsumprogramme der Landesregierung die Herausforderung bestehen, alle Möglichkeiten des Landes auszunutzen, Einsparungen vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Mittel befinden sich zur Zeit im sog. Agrarstrukturfonds?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Mittel aus dem Agrarstrukturfonds direkt bzw. indirekt für die Konsolidierung der Landesfinanzen zu verwenden?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie für einen Aufgabenabbau in der Agrarstrukturverwaltung?